

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Parteilpolitische Einflussnahme und sich ständig ändernde Genehmigungspraxis bei klassenübergreifenden Fahrten?

Maßnahmen, an denen nur eine Auswahl von Schülerinnen und Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, können jederzeit beim zuständigen Schulamt beantragt werden und werden im Rahmen des für Reisekosten der Lehrkräfte insgesamt zur Verfügung stehenden Gesamtbetrags genehmigt, so Staatssekretärin Ohler am 1. September 2016 im Thüringer Landtag. Noch immer sind für viele Thüringer Schulen Anträge auf Klassenfahrten und klassenübergreifende Fahrten nicht entschieden. Die Ostthüringer Zeitung Gera berichtete am 21. September 2016 von der zunächst erfolgten Ablehnung und schließlich infolge einer Intervention durch die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag erfolgten Genehmigung einer klassenübergreifenden Gletscherwanderung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegt der "besondere pädagogische Wert" eines klassenübergreifenden Wander- beziehungsweise Skilagers im Allgemeinen sowie am Goethegymnasium Rutheneum Gera und am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena im Speziellen?
2. Auf welcher Grundlage können Lehrer auf die Erstattung der Reisekosten im Allgemeinen sowie am Goethegymnasium Rutheneum Gera und am Ernst-Abbe-Gymnasium Jena im Speziellen verzichten?
3. Welche finanziellen Mittel für außerschulische Maßnahmen insgesamt stehen den einzelnen Staatlichen Schulämtern für das 1. Schulhalbjahr und für das 2. Schulhalbjahr 2016/2017 sowie für das 1. Schulhalbjahr 2017/2018 jeweils zur Verfügung?
4. Welche Möglichkeiten haben Schulen sowie Eltern- und Schülervertreter, eine bisher nicht genehmigte klassenübergreifende Fahrt oder noch nicht beantragte Maßnahmen im Rahmen des Lernens am anderen Ort ebenfalls genehmigt zu bekommen?

Tischner